

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3757

Der
Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Die Beauftragte für
Minderheiten und Kultur

Vorsitzende des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Astrid Höfs, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

3. Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *Liebe Astrid,*

in seiner 49. Sitzung hat der Ausschuss den Antrag der Abgeordneten des SSW
**Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern
in der Minderheitenpolitik**, Drucksache 16/2149, beraten. In diesem Zusammenhang bat
der Ausschuss um die Zuleitung der Antwortschreiben einer Länderumfrage.

Ich habe das Anliegen an die Staatskanzlei herangetragen. Nach dortigen Informationen
erfolgte die Umfrage im Herbst 2007 auf Arbeitsebene im Mail-Schriftwechsel. Dieses
Verfahren sei durchaus üblich, da derartige Länderumfragen ansonsten mit einem
erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden wären. Es liegen insoweit keine
förmlichen Antwortschreiben der Länder vor.

Zu Ihrer Unterrichtung füge ich das Schreiben des Chefs der Staatskanzlei an den
damaligen Vorsitzenden des Minderheitenrates vom 6. November 2007 bei.

Mit freundlichen Grüßen

*Jwe/Drue
Caroline Schwarz*

Caroline Schwarz
Beauftragte für Minderheiten und Kultur

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Minderheitenrates
Herrn Karl-Peter Schramm
c/o SSF
Norderstraße 76
24939 Flensburg

6. November 2007

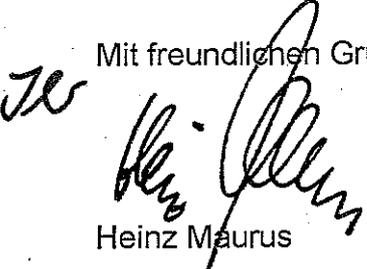
Sehr geehrter Herr Schramm,

mit Schreiben vom 7. März 2007 hatten Sie sich an Ministerpräsident Peter Harry Carstensen gewandt und vorgeschlagen, dass im Rahmen der Föderalismusreform II durch Erweiterung des Art. 91 b Grundgesetz die ergänzende Förderung des Bundes im Bereich des Minderheitenschulwesens festgeschrieben wird.

Die Staatskanzlei hat Ihr Schreiben zum Anlass genommen, um ein Meinungsbild in dieser Angelegenheit bei den anderen Ländern einzuholen. Übereinstimmend wird der Vorschlag, das Thema im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II aufzugreifen, aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Das Land Schleswig-Holstein teilt diese Auffassung.

Das Anliegen des Minderheitenrates kann daher unter den gegebenen Umständen nicht unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Maurus